

# **Beförderung zur stellvertretenden Schulleitung "vergessen" - nachträglich nicht möglich**

**Beitrag von „marie1980“ vom 30. Juni 2025 22:22**

## Zitat von Seph

Volle Zustimmung. Und auch das ist nur der frühestmögliche Beförderungszeitpunkt und noch kein Automatismus.

Der Ablauf dürfte so korrekt sein. Warum nicht bereits im Februar 2025 eine Beförderung auf A14 erfolgte, wenn du das Amt tatsächlich bereits im letzten Sommer übertragen bekommen hastest, erschließt sich mir aber auch nicht so recht. Rückwirkend wird sich daran aber leider wirklich nichts ändern lassen.

Danke für eure bisherigen Antworten!

Telefonisch sagte mir meine zuständige Personalsachbearbeiterin: "Ich hätte mir es [gemeint ist die Beförderung auf A14] auf Wiedervorlage legen müssen, habe es aber nicht. Habe es schlicht vergessen. Ein Glück, dass sie sich jetzt gemeldet haben, sonst wäre es wohl nie aufgefallen."

Entsprechend folgte auch nie eine Aufforderung zur Beurteilung bei meiner Schulleitung (oder mir).

Ich vermute, dass ich vielleicht Schadensersatzansprüche geltend machen kann. Aber ob die durchgehen? Wer weiß.